Hinweise zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen

Schlüsselurteil für Aufbewahrungsbehältnisse

FAQ (Stand 25.03.2024)

1. Wie wird das Urteil praktisch umgesetzt? Wie wirken sich Lieferschwierigkeiten der Hersteller / des Handels aus?

Ein Aufbewahrungsverstoß in Bezug auf das Schlüsselurteil für Aufbewahrungsbehältnisse kann dem Erlaubnisinhaber dann vorgeworfen werden, wenn er nach Kenntnis des Urteils des OVG NRW (Urteil vom 30.08.2023 - 20 A 2384/20) sich nicht bemüht hat, die ihm zumutbaren und erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um den gesetzlichen Anforderungen an die sichere Aufbewahrung Genüge zu tun.

Ob dies der Fall ist, soll an den Umständen des Einzelfalles von den Waffenbehörden beurteilt werden. Diese Einzelfallbeurteilung ermöglicht eine praxisgerechte Umsetzung des Schlüsselurteils, soweit ggf. bei Aufbewahrungskontrollen entsprechende Mängel festzustellen sind.

Das Bemühen muss sich erkennbar gemacht haben, z. B. durch Bestellung eines neuen Tresors. Dies bedeutet auch, dass Lieferschwierigkeiten des Handels bzw. der Hersteller berücksichtigt werden und allein diese nicht zur Unzuverlässigkeit führen.

2. Gilt eine Besitzstandswahrung?

Es wird empfohlen, für die Aufbewahrung der Schlüssel mindestens den Widerstandsgrad 0 zu nutzen. Dies ermöglicht bei Aufbewahrung mehrerer Schlüssel eine ggf. damit verbundene gemeinsame Aufbewahrung von Langwaffen und Kurzwaffen oder Schusswaffen und Munition.

Schlüssel von A/B-Schränken können aber auch auf demselben Sicherungsniveau aufbewahrt werden, wenn dies nicht zur gemeinsamen Aufbewahrung von Langwaffen und Kurzwaffen oder von Schusswaffen und Munition führt.

3. Wie sind Schlüssel für Tresore in Schützenhäusern / Schießstätten aufzubewahren?

Schlüssel für Tresore in Schützenhäuser und Schießstätten, die in der Regel den Widerstandsgrad I haben müssen, können auf Antrag bei einer verantwortlichen Person zuhause in dessen Sicherheitsbehältnis mit geringerem Sicherheitsniveau aufbewahrt werden.

4. Wie sind Zweit- und Notschlüssel aufzubewahren?

Es sind alle Schlüssel (auch Notschlüssel) gegen unberechtigten Zugriff zu schützen.

5. Wo kann der Schlüssel-Tresor in der Wohnung / im Wohnhaus aufgestellt werden?

Hierfür gibt es keine bestimmten Vorschriften. Ggf. ist eine Verankerung des Tresores erforderlich ist, wenn erst hierdurch das erforderliche Sicherheitsniveau erreicht wird.

6. Ist die Aufbewahrung des Schlüssels / Notschlüssels in einem Bankschließfach zulässig?

Die Aufbewahrung in einem Bankschließfach ist ausnahmsweise möglich, wenn dieses den WG 0 oder I aufweist oder als gleichwertige Aufbewahrung durch die Behörde im Einzelfall geprüft und zugelassen wurde. Nachgewiesen wird das Sicherheitsniveau des Bankschließfaches durch eine Bescheinigung der Bank.

7. Kann ich den Zahlencode beim Nachlassgericht oder Notar hinterlegen?

Sofern sichergestellt ist (z.B. durch versiegelten Umschlag), dass ausschließlich nach dem Ableben und ausschließlich die Erben die Zahlenkombination erfahren, ist die Hinterlegung beim Nachlassgericht bzw. Notar zulässig (entsprechend auch die Schlüssel). Nachgewiesen wird dies durch eine Bescheinigung des Nachlassgerichtes bzw. des Notars.

8. Darf ich meinen Waffenschrank selbst auf ein Zahlenschloss umrüsten?

Durch ein eigenmächtiges Umrüsten des Behältnisses, bspw. von einem Waffenschrank mit Schlüssel hin zu einem solchen mit Zahlenschloss oder biometrischem Schloss, verliert dieses seine Zertifizierung. Das gilt unabhängig davon, ob der Umbausatz vom Hersteller zur Verfügung gestellt wird oder von einem Dritten.

Das Behältnis muss nach dem Umbau entweder erneut von einer akkreditierten Stelle zertifiziert werden oder aber der Umbau wird direkt durch Fachpersonal einer akkreditierten Stelle durchgeführt.

9. Was passiert, wenn mich der Hersteller oder Fachhandel fehlerhaft berät?

Hersteller bzw. Fachhandel sind nicht imstande und auch nicht befugt, Erlaubnisinhaber rechtlich zu beraten. Sofern hier eine falsche Beratung (bspw. hinsichtlich des Sicherheitsstandards S1) geschieht, ist diese dem Erlaubnisinhaber (insbesondere, weil er nach § 7 WaffG sachkundige Person ist,) zuzurechnen.

Rechtliche Anfragen werden von der Waffenbehörde beantwortet.

10. Darf die Waffenbehörde vor Ort auch die Aufbewahrung des Schlüssels kontrollieren?

Der Schlüssel ist als Teil der Waffenaufbewahrung anzusehen (vgl. OVG Sachsen, Beschluss vom 18.12.2023 – 6 B 61/23). Analog ist der Behörde auch Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen der Schlüssel als "schwächstes Glied der Kette" aufbewahrt wird. Nur so kann die Behörde den nach § 36 Abs. 1 WaffG erforderlichen Nachweis über die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition vollständig kontrollieren.

Kreispolizeibehörde Paderborn ZA1.2.Paderborn@polizei.nrw.de

Merkblatt zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen

Schlüsselurteil für Aufbewahrungsbehältnisse

Das Oberverwaltungsgericht NRW (OVG NRW) hat mit einem Urteil vom 30.08.2023 (Az. 20 A 2384/20) die gesetzlichen Anforderungen für eine sichere Verwahrung von Schlüsseln für Waffenschränke konkretisiert und entschieden, dass

Schlüssel für Aufbewahrungsbehältnisse von Schusswaffen und Munition gemäß § 36 Abs. 1, 5 WaffG i. V. m. § 13 AWaffV auf dem Sicherheitsniveau verwahrt werden müssen, welches auch für die Verwahrung der Waffen selbst einzuhalten ist.

Bei geringeren Sicherheitsstandards für die Schlüsselverwahrung sinkt das gesamte Sicherheitsniveau auf dasjenige, auf dem die Schlüssel als "schwächstes Glied der Kette" aufbewahrt werden. Hierdurch würde der Sinn und Zweck der gesetzlichen Anforderungen an Behältnisse, in denen Waffen und Munition aufzubewahren sind, ins Leere laufen.



Welche Möglichkeiten bestehen als Besitzer eines Waffenschranks mit Schlüssel?

- Erwerb eines Waffenschranks mit Zahlenschloss oder biometrischem Schloss mit mindestens demselben Widerstandsgrad wie der bereits vorhandene Waffenschrank
 - o zur Aufbewahrung des Schlüssels oder
 - o zur Aufbewahrung der Schusswaffen und Munition
- Umrüstung eines vorhandenen Schranks durch den Hersteller mit entsprechender Zertifizierung auf ein biometrisches Schloss oder ein Zahlenschloss (<u>Achtung:</u> Durch eigenmächtige Umrüstung des Schlosses entfällt die Zertifizierung des Waffenschranks. Eine sichere Aufbewahrung liegt dann nicht mehr vor.)

<u>Hinweis:</u> Sofern ein Schlüssel für einen Schrank mit Zahlenschloss oder biometrischem Schloss als alternative Öffnungsmöglichkeit vorhanden ist, kann dieser entweder im Waffenschrank selbst, oder in einem weiteren Waffenschrank mit Zahlenschloss oder biometrischem Schloss verwahrt werden.

Gibt es besondere Anforderungen an eine Zahlenkombination?

- Es ist zu vermeiden, dass der Zahlencode leichthin erraten oder "schnell" ausprobiert werden kann.
- Nicht zulässig dürfte deshalb zum Beispiel sechsmal dieselbe Zahl oder die Telefonvorwahl sein.
- Das Geburtsdatum des Waffenbesitzers oder eines Haushaltsangehörigen ist aus diesem Grund auch nicht geeignet, um eine sichere Aufbewahrung zu gewährleisten.
- Weitere Anforderungen ergeben sich aus den Umständen des Einzelfalls. Erfolgt die Aufbewahrung z. B. in einem Wochenendhaus, haben Eindringlinge regelmäßig mehr Zeit, verschiedene Kombinationen auszuprobieren, als in einer ständig bewohnten Wohnung.

<u>Hinweis:</u> Das Notieren des Zahlenschlosses und die Weitergabe an Dritte sind unzulässig. Sofern Ihr Waffenschrank über weitere Sicherheitsmechanismen, wie etwa eine Zeitsperre nach Eingabe eines Zahlencodes verfügt, sollten Sie diese Möglichkeiten nutzen.

Sofern Sie den Vorschriften über die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nicht nachkommen, kann dies mit einem Bußgeld von bis zu 10.000,00 Euro oder sogar mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.

